

Antrag betreffend Überprüfung Berechtigungen Parkpickerl

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Josefstadt stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 29.09.2021 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständige Magistratsabteilung 65 möge für alle im 8. Bezirk erteilten aktuell aufrechten Bewilligungen zum Dauerparken (Parkpickerl) prüfen, ob die Berechtigten noch die geltenden Voraussetzungen haben. Wir ersuchen darum, insbesondere die Hauptwohnsitzmeldung für Anwohner_innen zu überprüfen, bei Nicht-Vorliegen die nötigen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse der Mobilitätskommission zu berichten.

Begründung:

Der 8. Bezirk gehört - nicht erst seit Beginn des U-Bahn-Baus, aber seit diesem noch verschärft -, zu den Bezirken mit dem höchsten Parkplatzdruck. Dieser wiederum schränkt den Handlungsspielraum des Bezirks massiv ein, etwa bei der Einrichtung von Wohnstraßen, Begegnungszonen, Radabstellanlagen, Grünanlagen oder Baumpflanzungen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass Parkpickerl auch von nicht Berechtigten erlangt werden können, indem sie einen Hauptwohnsitz im 8. Bezirk anmelden und diesen nach Erhalt der Berechtigung wieder abmelden.

Da die zuständige Behörde diese Information nur proaktiv von den Betroffenen erhalten kann, ist ein Missbrauch leicht möglich und dem Vernehmen nach auch häufig der Fall. Die beantragte Überprüfung könnte letztlich dazu beitragen, die Parkplatzsituation im Bezirk etwas zu entspannen.